



## Grevenbroicher gegen Ghettos

Presseerklärung

Grevenbroich, den 26.01.2024

### **Antrag auf Vorprüfung und weiteres Bürgerbegehren auf den Weg gebracht**

Das Bürgerbegehren gegen die beschlossenen Massenunterkünfte läuft weiter.

### **Neues Bürgerbegehren**

Am 20.12.2023 beschloss der Rat, in Vertragsverhandlungen mit dem Land NRW über die Errichtung einer „Zentralen Unterbringungseinheit“ (ZUE) für nunmehr 400 Geflüchtete auf dem ehemaligen „Lange-Walker-Gelände“ zu treten. Dieser Beschluss löste einen hierzu am 02.11.23 gefassten Beschluss ab, der noch alternativ eine Unterbringung von 320 Geflüchteten auf diesem Gelände vorsah. Gegen den Beschluss vom 20.12.23 richtet sich nun ein weiteres Bürgerbegehren.

### **Antrag auf Vorprüfung**

Für die beschlossenen Massenunterkünfte in Hemmerden und Frimmersdorf läuft das am 07.11.23 angekündigte Bürgerbegehren weiter. Hier wurde am 26.01.24 ein Antrag auf Vorprüfung eingereicht. Dieser Antrag wurde neben den drei Verantwortlichen für das Bürgerbegehren von zunächst 30 weiteren Unterstützern unterzeichnet. Er beinhaltet die nun endgültige Fragestellung, Ausführungen zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, die zwischenzeitlich vorliegende Kostenschätzung der Stadtverwaltung und den Entwurf eines Abstimmungsformulars. Der Stadtrat hat nun hierüber zu entscheiden.

### **Gründung des Vereins „Organisation Bürgerbegehren Grevenbroicher gegen Ghettos“ – Verfassungsfeinde sind ausgeschlossen**

Anfang Januar wurde für die Organisation des Bürgerbegehrens ein nicht eingetragener Verein gegründet. Unter dem Vereinsnamen „Organisation Bürgerbegehren Grevenbroicher gegen Ghettos“ legten die Initiatoren als Vereinsgründer u.a. in der Satzung fest, dass nicht Mitglied des Vereins werden oder bleiben kann, wer einer nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz verfassungswidrigen Organisation angehört, sich mit ihr identifiziert oder an Veranstaltungen solcher Organisationen teilnimmt. Auch über diese schon in der Satzung eindeutige Distanzierung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen soll für die politische Ausrichtung des Bürgerbegehrens klargestellt werden, dass man sich **ausschließlich gegen die Form der Unterbringung Geflüchteter** wendet. Diese Klarstellung dient auch dem Vertrauensschutz. Sie stellt insbesondere Geld- und Sachspenden unter einem Rückforderungsvorbehalt, sollte die mit den Spenden verbundene Erwartung enttäuscht werden, diese nur einem verfassungskonformen Zweck zuzuführen. Nicht verbrauchte Spenden fließen nach Auflösung des Vereins dem „Flüchtlingsrat NRW e.V.“ zu, so dass auch dann eine zweckgerichtete Verwendung der Spenden sichergestellt ist.

## **„Jetzt erst recht“ – öffentliche Bürgerentscheide verhindern verfassungsfeindliche Geheimtreffen und bei den anstehenden Wahlen die vertrauliche Wahl verfassungsfeindlicher Parteien**

Die nun noch einmal der breiten Öffentlichkeit durch die Veröffentlichungen von „korrektiv“ deutlich gemachte Verstrickung selbst von Mitgliedern demokratischer Parteien in verfassungsfeindliche Zielsetzungen hierzu geschaffener Geheimbünde erfordert eine deutliche Reaktion. Dies nicht nur über nun bundesweit gezeigte Massenproteste, sondern langfristig auch über eine verstärkte Einbindung der Bürger in Entscheidungen, die letztlich alle vor Ort betreffen. Das heimliche Kreuz hinter einer verfassungsfeindlich zu bewertenden Partei in der Wahlkabine wird bei Wahlen auf Dauer nur dadurch reduziert, dass man den Bürger anhört, ihn mit seinen Anliegen erhört und ihm auch die Möglichkeit einräumt, in demokratisch zulässiger Weise in einem geordneten Abstimmungsverfahren Einfluss zu nehmen – genau dem dient das Bürgerbegehren. Der Stadtrat ist nun gut beraten, auch selbstkritisch zu überdenken, ob er alles getan hat, den begründeten Befürchtungen besorgter Bürger ausreichend Rechnung getragen zu haben. Er muss sich vor dem Hintergrund fortbestehender Verunsicherung und Unzufriedenheit insbesondere fragen lassen, ob es sinnvoll ist, kritische Stimmen pauschal in eine politische Richtung zu verorten, die Bürger nicht nur verunsichert, sondern diffamiert. Fehlendes Vertrauen holt man nicht durch Ausgrenzung, sondern über die sachliche Auseinandersetzung zurück. Weiterem Vertrauensverlust begegnet man immer noch mit einer offenen, ehrlichen und vor allem widerspruchsfreien Politik. Genau dafür ist ein Bürgerbegehren die richtige Plattform, wenn es um die kommunale Selbstverwaltung geht.

### **Aufruf zum Dialog!**

Es bleibt nun zu hoffen, dass der Rat nun seine Energie nicht allein darin einsetzt, in grober Verkennung der aktuellen politischen Lage das Bürgerbegehren doch noch zu verhindern. Wenn er davon überzeugt ist, dass Massenunterkünfte rund um Grevenbroich die richtige Lösung oder gar unverzichtbar sind, soll er sich dem Votum der Bürger stellen.

„Grevenbroicher gegen Ghettos“

Bianca Frohnert, Erste Vorsitzende